

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 20 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit Montag, 16. Dezember 2024, 19:00 – 21:00 Uhr
 Ort Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
 Mitglieder Stefan Hug-Portmann(GP)
 Manuela Misteli-Sieber(GVP)
 Dominique Brogle
 Peter Burki
 Markus Dick
 Priska Gnägi-Schwarz
 Franziska Patzen
 Marc Rubattel
 Eric Send
 Andrea Weiss
 Sabrina Weisskopf-Kronenberg

Ersatzmitglieder
 Vorsitz Stefan Hug-Portmann (GP)
 Protokoll Irene Hänzi Schmid

Entschuldigungen -

Gäste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter
 Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin
 Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern

Presse -

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Wahl Schulleiterinnen Zyklus 2 und Zyklus 3 - Beschluss	2024-152
2	Protokoll GR Nr. 19 vom 02.12.2024 - Genehmigung	2024-153
3	Darlehensaufnahme, Kompetenzerteilung Tresorerie 2025 - Beschluss	2024-154
4	Risikobeurteilung IT-Stand Ende Q3/2024 - Kenntnisnahme	2024-155
5	Anpassung Schalteröffnungszeiten ab 2025 - Beschluss	2024-156
6	Biberena, Kontingentsanlässe, Veranstaltungskalender 2025 - Beschluss	2024-157
7	Hilfsprojekte im In- und Ausland 2024 - Beschluss	2024-158
8	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen KiJuKo Ersatzwahl - Beschluss	2024-159
9	Beschwerde S.F. Beurteilung Beschwerde - Beschluss	2024-160
10	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-161

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2024-152 Wahl Schulleiterinnen Zyklus 2 und Zyklus 3 - Beschluss

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

RN 2.0 / LN 4111

2024-153 Protokoll GR Nr. 19 vom 02.12.2024 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 19 vom 02.12.2024 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-154 Darlehensaufnahme, Kompetenzzerteilung Tresorerie 2025 - Beschluss

Bericht und Antrag Bereich Finanzen und Steuern

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung (§ 42 Buchstaben k) erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Aufnahme von Darlehen unter Vorbehalt von § 84 Abs. 2 (mit dem Budget ist festzulegen, wie die Ausgaben finanziert werden). Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 176 vom 22. November 2010 kann die Fachgruppe Tresorerie oder der Bereich Finanzen + Steuern mit einem Ausführungsbeschluss zur Vorbereitung und Abschluss eines Bankgeschäfts beauftragt werden.

Erwägungen

Die Fachgruppe Tresorerie setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeindepräsident (von Amtes wegen)
- Gemeindevizepräsidentin
- Leiter Zentrale Dienste (von Amtes wegen)
- Leiterin Finanzen + Steuern (von Amtes wegen)
- Vertreter der Finanzkommission (Wahl durch Finanzkommission)

Die nächsten Zahlungseingänge sind Ende April 2025 zu erwarten (1. Rate Gemeindesteuern). Die liquiden Mittel sollten ausreichen, um die Verpflichtungen bis zu den erwähnten Zahlungseingängen nachzukommen. Je nach Zeitpunkt der Investitionen könnten jedoch kurzfristige Liquiditätsengpässe oder -überschüsse entstehen. Um die Liquidität wirtschaftlich zu verwalten, muss die Möglichkeit bestehen, zusätzliches kurzfristiges Fremdkapital aufzunehmen oder kurzfristige Darlehen zu vergeben.

Das Budget 2025 weist einen Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 6.4 Mio. aus.

Im Jahr 2025 müssen zwei langfristige Darlehen von CHF 5.0 Mio. zurückgezahlt oder refinanziert werden. Angesichts des budgetierten Finanzierungsfehlbetrages wäre eine Rückzahlung nicht möglich.

Die Leiterin Finanzen und Steuern beobachtet laufend die Zinsentwicklung und beurteilt, ob eine Refinanzierung mit einem langfristigen Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt empfohlen werden

kann. Im Jahr 2024 wurden im Dezember 2024 eine Refinanzierung von CHF 2.0 Mio. mit einem kurzfristigen Darlehen bis Mai 2025 gedeckt. Die Refinanzierung mit einem langfristigen Darlehen wurde auf das Jahr 2025 verschoben, da die Zinsen zurzeit sinkend sind. Im Februar 2024 wurde ein langfristiges Darlehen von CHF 3.0 Mio. durch selbstfinanzierte Mittel zurückgezahlt, dies da die Investitionen nicht wie geplant umgesetzt wurden.

Die wirtschaftlichere Variante steht kurzfristig vor Abschluss des Geschäftes zur Verfügung und kann jeweils erst im gegebenen Zeitpunkt entschieden werden.

Wie üblich, werden jeweils mindestens drei Geldinstitute für die Kreditaufnahme angefragt. Bei der Wahl der Laufzeit wird auf die Glättung der Fälligkeit geachtet. Bei den übrigen Aspekten wie Zinsperiode, Tilgungsart, etc. werden die verschiedenen Möglichkeiten bewertet und die wirtschaftlich günstigste Variante gewählt.

Beschlussentwurf

1. Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft wird dem Bereich Finanzen + Steuern die Kompetenz zur Aufnahme oder Vergabe von kurzfristigen Darlehen (bis 8 Monate) erteilt.
2. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Neuaufnahme von Darlehen im Rahmen des Finanzierungsfehlbetrages des von der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 genehmigten Budgets 2025 erteilt.
3. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Refinanzierung der auslaufenden Darlehen im Höchstbetrag von CHF 7.0 Mio. erteilt.
4. Beim Abschluss der Darlehen (Beschluss 2 + 3) müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

Art des Bankgeschäfts:	Darlehen
Laufzeit:	max. 20 Jahre
Abschlussdatum zwischen:	01.01.2025 – 31.12.2025
Ziel des Bankgeschäfts:	Finanzierung der anstehenden Investitionen und Verpflichtungen
Konditionen:	Wirtschaftlich bestes Angebot
Einschränkungen:	Ausschliesslich Kredite in Schweizer Franken von einem schweizerischen Institut
Anzahl der einzuholenden Offerten:	mindestens 3
Abschliessende Organisation:	Fachgruppe Tresorerie
Gültigkeit des Gemeinderatsbeschluss:	bis zum 31. Dezember 2025

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft wird dem Bereich Finanzen + Steuern die Kompetenz zur Aufnahme oder Vergabe von kurzfristigen Darlehen (bis 8 Monate) erteilt.
2. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Neuaufnahme von Darlehen im Rahmen des Finanzierungsfehlbetrages des von der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 genehmigten Budgets 2025 erteilt.
3. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Refinanzierung der auslaufenden Darlehen im Höchstbetrag von CHF 7.0 Mio. erteilt.
4. Beim Abschluss der Darlehen (Beschluss 2 + 3) müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

Art des Bankgeschäfts:	Darlehen
Laufzeit:	max. 20 Jahre
Abschlussdatum zwischen:	01.01.2025 – 31.12.2025
Ziel des Bankgeschäfts:	Finanzierung der anstehenden Investitionen und

Konditionen:	Verpflichtungen
Einschränkungen:	Wirtschaftlich bestes Angebot
	Ausschliesslich Kredite in Schweizer Franken von einem schweizerischen Institut
Anzahl der einzuholenden Offerten:	mindestens 3
Abschliessende Organisation:	Fachgruppe Tresorerie
Gültigkeit des Gemeinderatsbeschluss:	bis zum 31. Dezember 2025

RN 9.1.2.5 / LN 3064

2024-155 Risikobeurteilung IT-Stand Ende Q3/2024 - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Risikobericht NeoOne (Auszug)

Ausgangslage

Mit dem ICT-Audit vom Juli – September 23 wurde dem GR eine Situation präsentiert, welche diverse Risiken in sich barg. Der GR hat bestimmt und rasch gehandelt und mit seinen Beschlüssen die personellen und finanziellen Ressourcen gesprochen, damit die IT-Umgebung der EWG Biberist den fundamentalen Anforderungen an die Sicherheit gerecht werden konnte.

Lehren wurden gezogen und Massnahmen getroffen. Der vorliegende Bericht zeigt dies zusammenfassend auf:

- Verschiedene Mandate wurden anderweitig vergeben, da unser Provider aus personellen Gründen nicht in der Lage war, die benötigten Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität und bei uns vor Ort sicherzustellen. Waren im Q3/2023 noch 2/3 der Bereiche rot oder tiefrot, sind bei unserer IT nun bei 90 % der Kriterien keine Risiken mehr vorhanden.
- Die Erfordernisse als Umsetzung aus den Neuerungen des Datenschutzgesetzes wurden seitens des VSEG, der Datenschutzbeauftragten und wohl schweizweit für die Einwohnergemeinden mehrheitlich nicht erkannt bzw. vernachlässigt. So haben wir auf unsere Anfragen die Antwort erhalten, dass keine Massnahmen getroffen werden müssen. Die umfassende Dokumentation- und Auskunftspflicht gegenüber Interessierten bzw. Betroffenen über den Umgang mit ihren Daten haben jedoch gerade bei den Einwohnergemeinden, welche Stammdaten der Einwohnerinnen und Einwohner als Datenherrinnen verwalten und pflegen, sehr grosse Auswirkungen. Sie führen bspw. zu umfassender Nachweispflicht über eingegangene und beantwortete Anfragen, Offenlegung der Datenhaltung mit Standort auf allen Applikationen etc. Hier wurde damit begonnen, ein Datenschutzhandbuch zu erfassen.
- Ohne eine funktionierende IT-Umgebung können die meisten Kernprozesse der EWG nicht mehr sichergestellt werden. Daher sind auch die nötigen Überlegungen zu treffen, die ausweisen, wie bei verschiedenen Szenarien (Systemausfälle, Datenverlust, ungewollter Datenabfluss, Strommangellage, Stromausfall, Internetausfall etc.) damit umgegangen werden soll, wo Redundanzen erforderlich und verfügbar sind und wo nicht. Dies soll im Recovery-Management-Handbuch dokumentiert werden.
- Um die eingesetzten und verfügbaren ICT-Infrastrukturen optimal nutzen zu können, müssen diese in Bezug auf Leistung, Fremdzugriffe und Gefährdungen etc. überwacht werden. Dazu ist eine "Endpoint Detection and Response" (EDR) Software erforderlich. Teilweise können wir davon ausgehen, dass unsere Provider Systemauslastungen überwachen und -belastungen steuern. Dennoch liegt die Verantwortung für die Sicherheit letztlich beim Endnutzer – der EWG Biberist. Jeder unerlaubter Zugriff auf eine gehackte Webseite, auf einen Link in einer Phishing-Mail etc. birgt letztlich Risiken für die Gemeinde bzw. ihre Daten. Hier wird noch Handlungsbedarf erkannt.

Der Bericht stellt der EWG Biberist ein gutes Zeugnis aus (im Auszug wurde auf irrelevante Folien verzichtet – die komplette Präsentation kann bei der VL eingefordert werden). Die ICT-Umgebung der Gemeinde steht nun sehr sicher da. Die Wartung wurde und wird erledigt, Updates wurden und werden gemanagt und die Hard- und Software profitiert von Garantieleistungen. Damit dies so bleibt, muss allerdings auch in den kommenden Jahren weiterhin der nötige Aufwand in die Lizenzen und in die Arbeitsleistungen investiert werden. Ohne Unterhalt, Aktualisierung etc. öffnen sich Risiken und Schlupflöcher, welche von Cyber-Kriminellen oft und gerne genutzt werden.

Erwägungen

Der GR soll über die positiven Resultate der getätigten Investitionen informiert werden. Die Gemeinde präsentiert sich ICT-sicherheitsmässig unter ganz anderen Voraussetzungen als noch vor einem Jahr.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Risikobericht der Firma NeoOne Q3/24 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Andrea Weiss findet es schade, dass die Informationen nicht komplett zur Verfügung stehen. Mit diesen Beilagen können sie nicht viel anfangen. Am Schluss der Präsentation wird erneut eine Offerte von insgesamt CHF 78'000 aufgeführt. Bei den Grafiken ist man aber bereits weit über dem Soll, ausser in einem Bereich, und trotzdem wird es die Gemeinde wiederum CHF 78'000 kosten. Sie fragt sich, ob dies überhaupt notwendig ist und nicht die Möglichkeit besteht, im nächsten Jahr lediglich dafür zu sorgen, dass dieser eine rote Bereich auch noch erledigt wird und mit weiteren Interventionen zuzuwarten, bis der Soll in den einzelnen Bereichen wieder nicht mehr erfüllt ist.

Urban Müller Freiburghaus bestätigt, dass die Präsentation sehr umfassend war und er diese auf die wesentlichsten Aussagen gekürzt hat. Die relevantesten Punkte wurden aber mündlich erläutert. Die Kosten sind bereits im Budget 2025 enthalten. Die Offerte weist lediglich noch die offenen Punkte auf.

Franziska Patzen schliesst sich dem Votum von Andrea Weiss an. Aufgrund der Begrifflichkeiten ist es schwierig die Präsentation zu verstehen.

Dominique Brogle hätte sich eine Erläuterung zu den Grafiken gewünscht. Weiter will er wissen, ob Biberist eine USV-Anlage hat.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies lediglich für den Server ist, damit für das Herunterfahren eine unterbruchsichere Stromversorgung gewährleistet werden kann.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass die IT-Sicherheit heute besser ist als noch vor einem Jahr. Gemäss NeoOne könnte noch einiges umgesetzt werden, man wird aber nur punktuell Leistungen beziehen, nämlich diese, welche bereits im Budget 2025 enthalten sind.

Priska Gnägi will wissen, welche von den vorgeschlagenen Leistungen von NeoOne bei uns im Budget eingestellt sind. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass er dies so nicht ausführen kann. Er hat bei NeoOne bereits interveniert, da die aufgeführten Leistungen bereits erledigt sind.

Eric Send: Bei der ICT Umgebung, wird das Risiko als hoch eingestuft. Er will wissen, ob eine EDR- oder eine MDR-Lösung geplant ist. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass eine Überwachung bereits durch Talus erfolgt. Dies reicht grundsätzlich nicht, weil nur reagiert und nicht proaktiv agiert werden kann. Genauere Details sind bei Andreas Schöffler abzuklären.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass in diesem Jahr am Mitarbeiterinformationsanlass die IT-Sicherheit thematisiert wurde, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren.

Markus Dick: Grundsätzlich teilt er die Meinung von Andrea Weiss, dass die Kosten exorbitant hoch sind. Etwas misstrauisch macht ihn, dass gemäss Aussage von Urban Müller Freiburghaus die wichtigsten Aussagen lediglich mündlich erfolgt sind und nicht schriftlich, obwohl die Kosten für Präsentation und Bericht derart hoch sind.

Urban Müller Freiburghaus wird dieses Anliegen aufnehmen und an NeoOne weiterleiten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den Risikobericht der Firma NeoOne Q3/24 zur Kenntnis.

RN 0.6 / LN 4114

2024-156 Anpassung Schalteröffnungszeiten ab 2025 - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Auswertung Schaltergeschäfte EWD
- Schalterbewegungen Finanzen + Steuern
- Vergleich Schalteröffnungszeiten / tf Erreichbarkeit SO Gemeinden

Ausgangslage

Die Schalteröffnungszeiten sind aktuell in der Verordnung über die gleitende Arbeitszeit im § 6 festgehalten. Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 22. November 1999 in Kraft gesetzt und per 29. Januar 2004 mit Zusatzweisungen des Gemeindepräsidiums ergänzt. Sie sind wie folgt festgelegt:

Montag:	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	<i>geschlossen</i>	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	<i>geschlossen</i>	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

In der Einwohnergemeinde Biberist wird auf dieser Grundlage dem Grundsatz nachgelebt, dass bei allen Schaltern die gleichen Öffnungszeiten gelten sollen. Dieser Ansatz hat sich grundsätzlich auch bewährt. Dennoch konnte dies bspw. im Bereich der Schulverwaltung nicht umgesetzt werden, da sich diese primär nach dem Bedarf gemäss Schulbetrieb richtet, die entsprechenden Personalressourcen nicht vorhanden sind und aufgrund des geringen Publikumsverkehrs sich dies auch nicht aufgedrängt hat. Ebenso stellt sich beim RSD BBL ein anderes Bedürfnis dar: Die Klienten sind nicht in der Arbeitswelt integriert und könnten sich daher so organisieren, dass sie mit reduzierten Öffnungszeiten auskommen können. Dies würde insbesondere im Admin-Bereich zu einer Entlastung führen, sofern sie störungsfreie Zeit zur Abwicklung der angestauten Pendenzen erhalten.

Anlässlich des Antrags der FDP zur telefonischen Erreichbarkeit, hat die Verwaltungsleitung eine Analyse der umliegenden bzw. vergleichbaren Solothurner Gemeinden gemacht. Die Untersuchung hat einerseits die Schalteröffnungszeiten und andererseits die telefonische Erreichbarkeit beinhaltet. Die Auswertung zeigt:

1. unsere "Konkurrenz-Gemeinden" im Kampf um das Personal, haben alle am Freitagnachmittag geschlossen;
2. von den "Nicht-Städten" hat Biberist mit 26.5 Stunden Schalterdienst die bislang klar grösste Verfügbarkeit für die Klienten
3. einzig die Städte haben Bereiche, welche Schalteröffnungszeiten ohne freie Halbtage anbieten. Dabei ist jedoch zu beachten:

- es gibt in Solothurn und Grenchen keine längere Abendöffnungszeit – ebenso haben verschiedene Ämter auch verschiedene Öffnungszeiten und einzelne Schliessungen;
 - Nur Olten bietet eine Verlängerung an einem Abend an – dafür öffnen die Schalter jeweils erst um 09:00 und schliessen erst um 12:00; Dienstagnachmittag sind allerdings alle Schalter geschlossen; sie erreichen auch nur 26 Std bzw. 27 Std Öffnungszeit
4. Zuchwil, als Nachbargemeinde mit vergleichbarer Einwohnerzahl erreicht immerhin 26 Std obschon der Freitagnachmittag geschlossen bleibt; dafür bieten sie dann eine Schalteröffnung über den Mittag an.

In der Geschäftsleitung wurde verschiedentlich auf Feedbacks von Einwohnerinnen und Einwohnern eingegangen, die dankbar für eine Öffnung über den Mittag gewesen wären. Dies ermöglicht es den Klienten, ihre amtlichen Erledigungen auch in der Mittagspause zu erledigen und nicht extra von der Arbeit frei nehmen zu müssen. Bei daneben verbleibenden Schalteröffnungszeiten wie bis anhin, mussten die diskutierten Varianten jedoch wieder ad acta gelegt werden, da die enge Personaldecke dies nicht ermöglicht hätten. Ein Modell analog von Zuchwil würde dies jedoch wieder ermöglichen.

Im Hinblick auf die Erneuerung der Reglemente, welche im direkten Zusammenhang mit der revidierten GO und DGO stehen, hat sich die GL erneut intensiv mit den Öffnungszeiten auseinandergesetzt.

Bei den Einwohnerdiensten wurden daher vom Juni bis und mit Oktober alle Schaltergeschäfte gezählt und die Verteilung über die Arbeitstage in Stundenclustern festgehalten. Die Auswertung liegt bei. Die EWD ist als Herz der Einwohnergemeinde auch der Schalterbereich mit den höchsten Schalterfrequentierungen. Auch bei den Finanzen und Steuern wurde die Erfassung über einen ähnlichen Zeitraum vorgenommen. Dort wurde zudem nach Inhalt der Geschäfte unterschieden, da die Auszahlungen von Sozialhilfegeldern den gleichen Überlegungen wie den Öffnungszeiten des RSD BBL unterliegen. Die beiden Auswertungen liegen bei. Die Original-Erfassungsblätter können bei der VL eingesehen werden. Diese belegen, dass die Freitagnachmittage auch bei der Kundschaft die am wenigsten frequentierte Zeit darstellen. Die letzte Stunde vor dem Mittag scheint zwar auch niedrig frequentiert zu sein – die niedrigen Zahlen sind jedoch dem Umstand geschuldet, dass dort der Schalterbetrieb nicht die ganze Stunde, sondern nur ½ Std bis um 11:30 Uhr sichergestellt ist. Dagegen sind die Nachmittagsbeginne sehr hoch frequentiert, was den Wunsch nach einer Möglichkeit eines Schalterbesuchs aus der Mittagspause heraus unterstreicht.

Auch bei der Personaldelegation wurde ein Antrag eingereicht, welche konkrete Modelle vorgeschlagen hat. Denn anlässlich der Mitarbeitendenbefragung 2024 hat die Auswertung gezeigt, dass sowohl die Blockzeiten als auch die Schalteröffnungszeiten zwar als kundenfreundlich, aber als Mitarbeiter-unfreundlich wahrgenommen werden. Auch hier wird der Vergleich mit der Nachbargemeinde zitiert.

Auch aus den Abteilungen wurden in der Folge weitere Modelle vorgeschlagen, die mehrheitlich den gemeinsamen Nenner ausgewiesen haben:

1. Eine zusätzliche Öffnung über den Mittag;
2. Schliessung am Freitagnachmittag, damit die Pendenzen der Woche abgearbeitet werden können. Dies reduziert auch die Übergabe an Pendenzen vor Ferien, welche üblicherweise ja wochenweise bezogen werden.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung hat die Resultate der Auswertungen sowie die vorliegenden Modelle geprüft und den VL beauftragt, dem Gemeinderat die Anpassung der Schalteröffnungszeiten wie folgt zu beantragen:

Schalter / Telefondienst: Bernstrasse 4 (**Gemeindeverwaltung**)

Montag	08:00–11:30	14:00 - 18:00
Dienstag	geschlossen	14:00 - 17:00

Mittwoch	08:00–11:30	14:00 - 17:00
Donnerstag	geschlossen	14:00 - 17:00
Freitag	08.00–14.00 (erweitert)	geschlossen

Ausnahme bildet hier die **Schulverwaltung**:

Diese versucht nach Möglichkeit sich an diesen Öffnungszeiten zu orientieren, kann sie aber aufgrund der reduzierten Personaldecke nicht gewährleisten und richtet sich primär nach dem Bedarf des Schulbetriebs. Sie stellt jedoch auch ausserhalb von Schalter- und Telefondienstzeiten die telefonische Erreichbarkeit, jederzeit Kundenorientierung und die individuelle Terminvereinbarung sicher. Bei der niedrigen Besuchsfrequenz (1-2 Personen pro Woche) ist ein umfassender Schalterbetrieb auch nicht gerechtfertigt.

Schalter / Telefondienst: Bernstrasse 6 (RSD BBL)		
Montag	09:00–11:30	14:00 - 18:00
Dienstag	geschlossen	14:00 - 17:00
Mittwoch	geschlossen	14:00 - 17:00
Donnerstag	geschlossen	14:00 - 17:00
Freitag	09:00–14:00 (erweitert)	geschlossen

Dies ermöglicht:

1. der Kundschaft ihre Geschäfte auch über eine Mittagsöffnung zu erledigen (freitags).
2. der Belegschaft der Verwaltung, die Pendenzen der Arbeitswoche aus den Schaltergeschäften, den Mails und den Online-Diensten i. d. R. noch in der gleichen Woche abzuschliessen und den Transferaufwand bei Ferienabwesenheiten etc. zu minimieren.
3. der Administrations-Belegschaft des RSD BBL, durch bessere Teilung von Front-Office- und Back-Officezeiten, die Arbeit zu strukturieren und effizienter zu gestalten und damit personelle Ressourcen einsparen.

Die effektive Schalteröffnungszeit bei der Verwaltung reduziert sich damit nur um 30 Minuten / Woche. Beim RSD BBL sind die auf 20,5 Std weiter eingeschränkten Öffnungszeiten vertretbar, da die Klientel zeitlich ungebunden ist. Vereinbarte Klientengespräche werden unabhängig der Schalteröffnungszeiten weiterhin sichergestellt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Öffnungszeiten der Verwaltung ab 1.1.2025 wie folgt festzulegen:
 - a. Bernstrasse 4 (exkl. Schulverwaltung):

Montag	08:00–11:30	14:00 - 18:00
Dienstag	geschlossen	14:00 - 17:00
Mittwoch	08:00–11:30	14:00 - 17:00
Donnerstag	geschlossen	14:00 - 17:00
Freitag	08.00–14.00	geschlossen
 - b. Bernstrasse 6 (Reg. Sozialdienst):

Montag	09:00–11:30	14:00 - 18:00
Dienstag	geschlossen	14:00 - 17:00
Mittwoch	geschlossen	14:00 - 17:00
Donnerstag	geschlossen	14:00 - 17:00
Freitag	09:00–14:00	geschlossen
 - c. Für die Schulverwaltung gelten individuelle Öffnungszeiten. Sie orientieren sich an den Öffnungszeiten der Bernstrasse 4.
2. § 6 der Verordnung über die gleitende Arbeitszeit (121.6) wird entsprechend angepasst.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann ist seit Jahren gegen die Schliessung der Schalter am Freitagnachmittag. Aufgrund der Schalterfrequenzen musste er seine Meinung aber ändern. Wichtig zu wissen ist, dass die direkten Telefonnummern von den Schalteröffnungszeiten nicht betroffen sind, lediglich auf den Abteilungsnummern ist bei geschlossenem Schalter niemand erreichbar.

Andrea Weiss wünscht, dass diese Information auf dem Telefonband hinterlegt wird.

Eric Send: Aus seiner Sicht wären Abendöffnungszeiten analog Abendverkauf wünschenswert.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies geprüft wurde. Was dagegen spricht, sind die Ressourcen. Bei so langen Öffnungszeiten benötigt er mehr Ressourcen, um zweischichtig zu arbeiten, oder die Öffnungszeiten werden morgens gekürzt.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass bei Bedarf jederzeit ein Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden kann.

Eric Send begrüsst es, an einem Tag bis 18.00 und einmal über den Mittag geöffnet zu haben. Er fragt nach den online-Diensten und für welche Dienstleistungen der Schalter noch notwendig ist.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass relativ viele Dienstleistungen online getätigt werden können. Er weist aber darauf hin, dass online-Dienstleistungen trotzdem sehr viel im Hintergrund zu tun geben. Oftmals fehlen Unterlagen, welche nachverlangt werden müssen, was wiederum ein grosser Mehraufwand ist. Das Tool sieht keine Pflichtfelder vor, welche vor dem Absenden auszufüllen sind.

Er war selber sehr überrascht, dass gerade am Freitagnachmittag keine grosse Kundenfrequenz zu notieren war.

Manuela Misteli findet den Freitag mit dem geöffneten Schalter über Mittag eine gute Entwicklung. Weiterhin Mühe hat sie, dass die telefonische Erreichbarkeit analog den Schalteröffnungszeiten geregelt ist und nur via Direktnummern angerufen werden kann. Sie findet dies nicht kundenfreundlich.

Ebenfalls hat sie den Hinweis, dass für Unterschriftsbeglaubigungen ein Termin zu vereinbaren ist, auf der Homepage bei den Öffnungszeiten nicht gefunden. (Anmerkung: dieser Hinweis ist unter Dienstleistungen Beglaubigung zu finden).

Weiter ist sie der Meinung, dass weitere Personen ausser dem Gemeindepräsidenten und der Verwaltungsleiter Beglaubigungen ausstellen sollten.

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass dies in der neuen GO/DGO anders geregelt sein wird.

Markus Dick stellt fest, dass am Freitagnachmittag auch in der Wirtschaft zunehmend heruntergefahren wird. Dass bei geschlossenem Schalter mit den Direktnummern angerufen werden kann ist gut und recht, nur hat niemand ein Verzeichnis mit den Direktnummern.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass auf der Homepage alle Mitarbeitenden mit direkter Nummer hinterlegt sind.

Markus Dick: In der Fraktion hat man sich darüber gefreut, dass einmal über Mittag geöffnet sein soll und auch am Abend. Sie hätten sich an einem Abend eine Öffnung länger als 18.00 Uhr gewünscht. Wie er von Urban Müller Freiburghaus bereits gehört hat, ist dies aus Ressourcen Gründen nicht möglich; er ist aber der Meinung, dass am Montag eine halbe Stunde länger machbar sein sollte. Bei diesem Verkehr, der heute vorhanden ist, wird auch schon 18.00 Uhr knapp.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass in solchen Fällen ein Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden kann.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat beschliesst die Öffnungszeiten der Verwaltung ab 1.1.2025 wie folgt festzulegen:

- a. Bernstrasse 4 (exkl. Schulverwaltung):

i. Montag	08:00–11:30	14:00 - 18:00
ii. Dienstag	geschlossen	14:00 - 17:00
iii. Mittwoch	08:00–11:30	14:00 - 17:00
iv. Donnerstag	geschlossen	14:00 - 17:00

- v. Freitag 08.00–14.00 geschlossen
 - b. Bernstrasse 6 (Reg. Sozialdienst):
 - i. Montag 09:00–11:30 14:00 - 18:00
 - ii. Dienstag geschlossen 14:00 - 17:00
 - iii. Mittwoch geschlossen 14:00 - 17:00
 - iv. Donnerstag geschlossen 14:00 - 17:00
 - v. Freitag 09:00–14:00 geschlossen
 - c. Für die Schulverwaltung gelten individuelle Öffnungszeiten. Sie orientieren sich an den Öffnungszeiten der Bernstrasse 4.
2. § 6 der Verordnung über die gleitende Arbeitszeit (121.6) wird entsprechend angepasst.

RN 0.0.0 / LN 4102

2024-157 Biberena, Kontingentsanlässe, Veranstaltungskalender 2025 - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Veranstaltungskalender 2025
- Kontingentsanlässe 2025

Ausgangslage

Mit Kaufvertrag vom 6. August 1999 hat die Gemeinde ihren Stockwerkanteil am Saal des damaligen Flösserhofs verkauft. Dabei wurde zu Gunsten der Einwohnergemeinde Biberist ein Benützungrecht stipuliert. Die mittlerweile mit den Besitzern der heutigen Biberena ausgehandelte Leistungsvereinbarung in Form eines Dienstbarkeitsvertrages sieht ein Benützungrecht der Einwohnergemeinde vor. Die Gemeinde bezahlt der jeweiligen Besitzerin der Biberena jeweils einen Pauschalbetrag von CHF 78'000 pro Jahr. Dieser Betrag beinhaltet die Nutzung an 30 Tagen. Bei einer Nutzung von mehr als 30 Tagen bezahlt die Einwohnergemeinde zusätzlich CHF 2'600.00 pro zusätzlicher Benutzungstag.

Erwägungen

Der Vereinskonzent legt jeweils im Vorjahr fest, welche Anlässe der Vereine im folgenden Jahr in der Biberena stattfinden sollen. Diese sogenannten Kontingentsanlässe werden dem Gemeinderat jeweils zur Beschlussfassung unterbreitet.

In den letzten Jahren wurden die folgenden Belegungstage vom Gemeinderat gutgeheissen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018
28	42	42	41	42	39
2019	2020	2021	2022	2023	2024
37	37	22	34	28	31
2025					
23					

Für 2025 sind insgesamt 23 Belegungstage durch die Vereine geplant (siehe Beilage). Somit ergeben sich für Kosten im Umfang von CHF 59'800.00 (CHF 2'600.00 x 23). Im Budget 2025 sind im Kto. 3290.3636.36 CHF 78'000 eingestellt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass nachträglich einzelne Gesuche für zusätzliche Nutzungstage gestellt werden. In den vergangenen Jahren waren dies jeweils maximal 1-2 zusätzliche Anlässe. Entsprechende Anfragen sollen vom Gemeindepräsidenten geprüft und ggf. bewilligt werden können.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt den Veranstaltungskalender und die Kontingentsanlässe 2025 Biberena mit insgesamt 23 Belegungstagen im Rahmen der Kontingentsanlässe.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz nachträglich maximal 3 Belegungstage als Kontingentsanlässe zusätzlich zu bewilligen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass im Jahr 2025 weniger Anlässe eingegeben wurden. Kann ein Anlass in gemeindeeigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden, werden diese bevorzugt, sodass die Biberena nicht gemietet werden muss. Mit ein Grund für weniger Kontingentsanlässe ist, dass die Theatergruppe Sollberger keine Theaterabende mehr durchführt und dadurch mehrere Kontingentstage entfallen.

Er weiss, dass die Biberena nicht mehr im besten Zustand ist. Er hat dies bereits mehrmals mit der Familie Frei besprochen. Er hat ein gewisses Verständnis, dass nicht mehr viel investiert wird, verlangt aber, dass die Sauberkeit gewährleistet ist. Seit der Intervention hat sich die Situation etwas verbessert. In der Zwischenzeit gab es auch einen Wechsel des Hauswartes. Andererseits besteht gemäss Vereinbarung die Pflicht die Teuerung auszugleichen, was seit 2013 nicht mehr geschehen ist.

Ergänzend informiert er, dass er Anfragen von Vereinen hatte, welche ihren Sitz nach Biberist verlegen wollen, damit sie die Biberena kostenlos über die Gemeinde mieten können.

Eric Send: Gemäss Verträgen hat der Mieter Anspruch auf eine funktionierende Infrastruktur mit einer gewissen Grundtechnik. Auch der Präsident des Vereinskonzils ist der Meinung, dass die Biberena in einem grenzwertigen Zustand ist.

Er stellt den Antrag, Preisverhandlung mit der Familie Frei zu führen. Es soll nicht mehr der vereinbarte Preis bezahlt werden, die Leistungen von Seiten Biberena sind auch nicht mehr dieselben. Es soll über einen Preisnachlass oder Nachbesserungen der Infrastruktur stattfinden. Der Preisnachlass liegt in der Kompetenz der Verhandlungsführer.

Sabrina Weisskopf erinnert, daran, dass eine solche Forderung bereits im letzten Jahr verlangt wurde.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass vor einem Jahr der Gemeinderat gewünscht hat, offene Beträge zurückzubehalten, im Fall, dass die Leistung von Seiten Biberena nicht zufriedenstellend sind. Dies wurde umgesetzt und er hat das Gespräch mit der Familie Frei gesucht. Thomas Frei hat darauf hingewiesen, dass schliesslich seit 2013 keine Teuerung aufgerechnet wurde. Grundsätzlich ist dies korrekt, hat aus seiner Sicht aber keinen Zusammenhang.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass zurzeit sensible Verhandlungen bezüglich der Mehrwertabschöpfung des Emmeblicks stattfinden. Er wird die vom Gemeinderat gewünschten Verhandlung führen, aber nicht während der Verhandlungsphase bezüglich Mehrwertabschöpfung. Er möchte die Verhandlungen mit der Familie Frei nicht gefährden.

Sabrina Weisskopf weiss, dass genau dieser Antrag von Eric Send bereits im letzten Jahr beschlossen wurde und sie versteht nicht, weshalb er nicht umgesetzt wurde.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es ein Antrag war, welcher aber nicht als Beschluss definiert wurde. Er hat den Auftrag erhalten, mit Familie Frei zu verhandeln, was er auch erledigt hat.

Markus Dick empfiehlt von einem zusätzlichen Antrag abzusehen. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr den Auftrag schon erteilt, was erledigt wurde. Im Hinblick auf die Vertragsdauer und was an Teuerung noch eingefordert werden könnte, würde er davon absehen. Er wünscht nicht, dass es noch eskaliert. Es ist nicht der Weg, welcher mit wichtigen Investoren begangen werden sollte.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass ein solcher Antrag von Seiten Gemeinderat bei den Verhandlungen hilfreich ist, er geht aber nicht davon aus, dass ein grosser Preisnachlass erreicht werden kann, oder dass sich die Situation verbessert.

Für **Eric Send** sind solche Verhandlungen üblich. Er hat gegenüber dem Steuerzahler ein schlechtes Gewissen, wenn dies unterlassen würde. Solche Verhandlungen unter Partnern sind sachlich zu führen und sollen keinen Einfluss auf das Projekt Emmeblick haben.

Priska Gnägi informiert, dass Vereine, welche einen kommerziellen Anlass durchführen, eine Gewinnbeteiligung an die Familie Frei abzuliefern haben.

Stefan Hug-Portmann hatte bis vor Kurzem über eine solche Vereinbarung gar keine Kenntnis. Diese besteht aber tatsächlich. Er hat die Vereine darauf hingewiesen, dass sie selber mit der Familie Frei verhandeln müssen, dies ist nicht Sache der Einwohnergemeinde. Dies ist eine privatrechtliche Geschichte.

Sabrina Weisskopf ist damit nicht einverstanden. Die Gemeinde ist der Vertragspartner der Biberena und die Gemeinde stellt sie dann den Vereinen zur Verfügung. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Vereinbarung zwischen den Vereinen und der Familie Frei gemacht wurde ohne Wissen der Gemeinde.

Sabrina Weisskopf findet eine solche Vereinbarung nicht notwendig und nicht in Ordnung.

Marc Rubattel stellt fest, dass die Gemeinde die Miete bezahlt, damit die Vereine die Biberena benützen können. Aus seiner Sicht ist es absurd, dass die Vereine noch zusätzlich eine Umsatzabgabe zahlen müssen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Veranstaltungskalender und die Kontingentsanlässe 2025 Biberena mit insgesamt 23 Belegungstagen im Rahmen der Kontingentsanlässe. *(Einstimmig)*
2. Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz nachträglich maximal 3 Belegungstage als Kontingentsanlässe zusätzlich zu bewilligen. *(Einstimmig)*
3. Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten den Auftrag mit der Familie Frei über Preisnachlass der Miete oder über Verbesserungen der Infrastruktur zu verhandeln. *(8 ja zu 2 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)*

RN 3.0.5 / LN 603

2024-158 Hilfsprojekte im In- und Ausland 2024 - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Vergabeliste an Hilfsprojekte 2024

Ausgangslage

Jährlich wird der Betrag von CHF 20'000 an Hilfsprojekte im In- und Ausland vergeben. Jede Fraktion kann je einen Betrag von CHF 4'000 an die von ihnen bestimmten Hilfsprojekte vergeben. Zur Diskussion stehen die von den Gemeinderatsfraktionen eingereichten Anträge für die Vergabe von Beiträgen an Hilfsprojekte im In- und Ausland. Die Beiträge werden im Namen des Gemeinderates Biberist vergeben

Erwägungen

Die im Jahr 2024 eingegangenen Spendenaufrufe sind in der Liste (Beilage) aufgeführt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst folgende Beiträge an die Hilfsorganisationen zu Lasten der laufenden Rechnung 2023 (Inland Konto 5920.3636.36, Ausland 5930.3638.00):

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sabrina Weisskopf: Die FDP-Fraktion beantragt, sämtliche Spendengelder in diesem Jahr aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde bzw. wegen der zukünftigen Investitionen zu streichen.

Markus Dick: seit 2013 hat die SVP diese Spenden jährlich verurteilt. Danach hat die SVP ihren Spendenanteil nicht verteilt, und das Resultat davon war, dass die Gelder von den anderen Fraktionen verteilt wurde. Die Begründung dafür war, das Geld sei budgetiert und ist somit auszugeben. Eine Streichung der Beiträge wäre somit in der Budgetphase zu beantragen. Bei der nächsten Budgetverhandlungen wird die SVP den Antrag gerne unterstützen.

Die SVP schlägt vor, den gesamten Betrag der Fraktion für Hilfsprojekte einer Hilfsorganisation zukommen lassen wollen, die im Ort bestens bekannt und verankert ist, gute Dienstleistungen zugunsten der meist älteren Einwohnerschaft erbringt und aktuell in finanzieller Bedrängnis ist: die Spitex Biberist; insbesondere wollen sie damit die Dienstleistungen im Bereich des Mahlzeitendienst und der nicht ärztlich verordneten Reinigung unterstützen. Sie sind der Überzeugung, dass es ein gutes Zeichen des Verständnisses, der Unterstützung und Wertschätzung wäre, wenn nicht nur die SVP-Fraktion sich zu diesem Schritt entscheiden könnte. In diesem Sinne lädt er die anderen Fraktionen ein, es gleich zu tun.

Stefan Hug-Portmann berichtet, dass wenn ein Betrag budgetiert ist, der Gemeinderat jederzeit bestimmen kann, dass er nicht ausgegeben wird. Dies ist keine Verpflichtung. Die Hilfsgelder sind keine gebundene Ausgabe.

Die Anträge für die Hilfsgelder sind ausser von der Mitte und der FDP alle eingegangen.

Sabrina Weisskopf stellt den Antrag den ganzen Betrag von CHF 20'000 zu streichen. (5 ja zu 4 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Der Antrag ist somit angenommen.

Eric Send: Einerseits ist die Frage berechtigt, Steuergelder für Hilfsprojekte auszugeben, andererseits ist die Entwicklungshilfe auch eine Staatsaufgabe. Für ihn wäre der richtige Weg den Entscheid an der Gemeindeversammlung zu fällen.

Beschluss (5 ja zu 4 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat streicht den im Jahr 2024 budgetierten Betrag von CHF 20'000 (CHF 10'000 Konto 5920.3636.36 und CHF 10'000 5930.3638.00).

RN 3.0.1.3 / LN 2831

2024-159 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen KiJuKo Ersatzwahl - Beschluss

Bericht und Antrag Gemeindepräsidium

Unterlagen

- Demission Sula Anderegg
- CV Samuel Krämer
- Schreiben Präsidentin SR APH Heimetblick vom 09.11.2024

Ausgangslage

Sula Anderegg hat am 24. November schriftlich mitgeteilt, dass sie als Mitglied und Präsidentin der KiJuKo per 31.12.2024 demissioniert. Sie wird aus Biberist wegziehen.

Sie vertritt die Gemeinde ebenfalls im Stiftungsrat des APH Heimetblick. Die Präsidentin des Stiftungsrates schreibt dazu, dass der Stiftungsrat 2025 neu organisiert und nach Fachkompetenzen zusammengesetzt werden soll.

Erwägungen

Die SP schlägt Samuel Krämer, 01.10.1988, Weissensteinstrasse 5 für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 als Mitglied der KiJuKo vor. Die Kinder- und Jugendkommission wird sich nach der Wahl von Samuel Krämer selbst konstituieren.

Der freiwerdende Sitz im SR des APH Heimetblick soll vorerst nicht besetzt werden. Falls die Gemeinde wiederum eine Vertretung in den neu organisierten SR entsenden wird, kann der Gemeinderat die Wahl zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Sula Anderegg aus der KiJuKo per 31.12.2024 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Samuel Krämer als Mitglied in die KiJuKo.

Eintreten

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(Einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Sula Anderegg aus der KiJuKo per 31.12.2024 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Samuel Krämer als Mitglied in die KiJuKo.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2024-160 Beschwerde S.F. Beurteilung Beschwerde - Beschluss

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

RN 0.2 / LN 4105

2024-161 Verschiedenes, Mitteilungen 2024

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll AG strat. GP vom 29.10.2024
- Protokoll BWK vom 19.11.2024
- Newsletter LOS Nr. 36

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

• **eBau Kanton Solothurn - Projektstand und Einführung**

In Bezug auf das Projekt eBau finden seit Mai 2024 die Vorbereitungen und die Einführung des Pilotbetriebs statt. In diesem Zusammenhang nahmen das Bauinspektorat Biberist und andere kommunale Behörden an verschiedenen Webseminaren teil.

Im Vorfeld konnten sich alle Gemeinden im Kanton darum bewerben am Pilotprojekt aktiv teilzunehmen und die Applikationen zu testen. Biberist wurde leider nicht berücksichtigt. Den Vorzug erhielten die Gemeinden Solothurn, Olten, Derendingen, Selzach, Balsthal, Messen und Breitenbach. Die Freigabe fand am 24.11.2024 statt.

Nach einer sechsmonatigen Pilotphase mit anschliessender Auswertung werden sukzessive alle weiteren Gemeinden in das digitale Baubewilligungsverfahren bis Anfang 2026 eingebunden. Die Fachapplikation eBau kommt dafür mit einem Portal für die gesuchstellenden Personen und dem internen Bereich für die Gemeinden und den Fachstellen zum Einsatz.

eBau ist eine standardisierte Fachapplikation, die bereits erfolgreich in den Kantonen Bern, Graubünden, Schwyz und Uri betrieben wird. Sie ist eine Open-Source-Applikation und kann daher ohne Lizenzen und gebührenfrei betrieben werden. Alle fünf Kantone arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung, was mit einem erheblichen Synergiepotenzial verbunden ist.

Mit eBau wird das Baubewilligungsverfahren digitalisiert. Nicht nur die Eingabe der Baugesuche, sondern auch die gesamte Kommunikation zwischen den Gesuchstellenden und den Gemeinden erfolgen digital bis zur Schlussabnahme über das eBau-Portal. Auch müssen für einen Blick in die Pläne nicht mehr die Gemeindeverwaltungen aufgesucht werden: Dies ist ebenfalls bequem über das eBau-Portal möglich.

Das einfach aufgebaute und intuitiv bedienbare eBau-Portal ist ein digitaler Service der Gemeinden, der in den kantonalen Online-Schalter my.so.ch integriert und somit über einen Browser zugänglich ist. Für Fragen steht eine integrierte Online-Hilfe mit Kurzanleitungen zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit, das eBau-Kompetenzzentrum zu kontaktieren.

Das Einspracheverfahren mit den Einsprechenden und das Beschwerdeverfahren mit den Beschwerdeführenden erfolgen weiterhin über den Papierweg.

Sowohl das Bauinspektorat als auch die Informatik Biberist haben sich bestmöglich auf die Einführung und die Inbetriebnahme der eBau-Applikationen vorbereitet. Das Personal verfügt auch teilweise über fundierte Kenntnisse, welche aus Verfahrensprozessen früherer Tätigkeiten im Kanton Bern gewonnen werden konnten.

- **Einführung Schuldenbremse: Antrag der SVP-Fraktion:** Mit Gemeinderatsbeschluss 2024-13 vom 19. Februar 2024 hat der Gemeinderat die Fiko beauftragt im Rahmen der Überarbeitung der GO, Massnahmen zur Schuldenbremse zu prüfen. In ihrem Bericht zum Budget 2025 vom 27. Oktober 2024 schreibt die Fiko dazu: "Die Fiko hat bereits zu früherer Zeit darauf hingewiesen, dass sie eine zusätzliche regulatorische Bestimmung auf Gemeindeebene für wenig zielführend erachtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die übergeordnete Instanz mit deutlich besserer finanzpolitischer Kompetenz eine angemessene Schuldenbremse für die Gemeinden eingeführt hat."

Reicht dem GR diese Antwort oder muss ich das Geschäft nochmals traktandieren? Falls nicht, wird der Antrag abgeschrieben.

Sabrina Weisskopf findet das Vorgehen eigenartig. Sie hat Mühe, wenn der Gemeinderat einen Auftrag erteilt und dann ein halbes Jahr später in einem Bericht ein solcher Kommentar erscheint. Wenn der Gemeinderat einen Auftrag erteilt, erwartet sie, dass dieser rasch traktandiert und behandelt wird. Sie findet es nicht richtig, dass dieser Antrag jetzt erledigt sein soll. Der Fiko ist mitzuteilen, dass dieser Antrag in der nächsten Fiko Sitzung zu traktandieren ist.

Markus Dick stellt, dass dies der Bericht zum Budget war und dieser erst während der Sitzung verteilt wurde. Er ist der Meinung, dass bei einem Auftrag des Gemeinderates dies auch ein separater Bericht wert sein soll. Er hat schon mehrmals erwähnt, dass er mit der Fiko nicht einverstanden ist.

Stefan Hug-Portmann wird die Fiko nochmals auffordern, das Geschäft zu traktandieren und einen formellen Bericht zu erstellen.

Manuela Misteli ist nach wie vor mit dem CMI nicht glücklich. Es können nicht mehrere Dokumente geöffnet werden, ohne dass sie heruntergeladen werden. Das Programm ist nicht nutzerfreundlich und die Situation unbefriedigend. Für sie taugt das Programm nicht.

Stefan Hug-Portmann nimmt das Thema mit und wird es mit der Informatik besprechen.

Im Namen des ganzen Gemeinderates dankt **Manuela Misteli** dem Gemeindepräsidenten Stefan Hug-Portmann für seinen Einsatz im letzten Jahr und überreicht ihm ein Präsent.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn 2024
- Signal 4/2024

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin